

GEMEINDEWERKE ENKENBACH-ALSENBORN
- FÜR DIE ORTSGEMEINDE ENKENBACH-ALSENBORN -

Der Ortsgemeinderat Enkenbach-Alsenborn hat die nachfolgenden Abgabensätze, die gemäß § 2 Abs. 1 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) sowie der Satzung über die Erhebung von Entgelten für die öffentliche Wasserversorgung, „Entgeltsatzung Wasserversorgung“, festzusetzen sind, beschlossen.

Für die Ortsgemeinde Enkenbach-Alsenborn gilt:

Wasserversorgung	Netto (€)	Brutto* (€)
a) Grundgebühr pro eingebautem Wasserzähler je Monat		
bei Zählergröße bis 5 m ³	4,00	4,20
bei Zählergröße bis 10 m ³	5,00	5,25
bei Zählergröße bis 20 m ³	6,00	6,30
bei Zählergröße über 20 m ³	30,50	32,03
b) Benutzungsgebühr pro m ³ Wasserverbrauch	1,50	1,58
c) Wasserentnahmeentgelt pro m ³ Wasserverbrauch	0,08	0,08
d) Für das Zwischenablesen/ -abrechnung , die Ermittlung des Verbrauches und die Mitteilung an den Anschlussberechtigten werden die Selbstkosten des WVU in Rechnung gestellt; mindestens jedoch	12,61	15,00**
e) Für das Ablesen von Unterzählern im Zuge der regelmäßigen Ablesungen durch die Verbandsgemeinde wird eine Gebühr erhoben von	4,20	5,00**
f) einmaliger Beitrag – WW – je gewichtete Grundstücksfläche	3,31	3,48
g) Pro Standrohr des WVU gilt:		
Mietpreis bis max. 30 Tage (1. Monat)	20,00	21,00
Mietpreis für jeden weiteren Monat	10,00	10,50
Grundpreis (je Rechnung)	25,00	26,25
Sicherheitsleistung pro Standrohr		500,00***

Hinweis: Preisblatt gültig ab 01.01.2022

* Die **Bruttopreise** beinhalten die Umsatzsteuer in der jeweils festgesetzten Höhe.

** hier incl. 19 % USt.; sonst 7 % USt.

*** Preis gültig ab 01.01.2022